75YGG

75 JAHRE GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – IN GUTER VERFASSUNG?!

Hochschule Kempten, 19. November 2024

Alexander Hold, Tim Höflinger, Claus Loos

Veranstaltungsstruktur
(19-21 Uhr)

1. Ein wenig „Poesie“
2. Begrüßung, Struktur, Gewinnspiel 1
3. Wofür heute leider keine Zeit ist

4. **Fokus Grundrechte**
5. **Interview mit Herrn Bundesverfassungsrichter Wolff**
6. **Reformen des Grundgesetzes und aktuelle Änderungsdebatten**

7. Gewinnspiel 2
8. Abschluss im Audimax

3. Leider keine Zeit …

(GG existiert seit 661.795 Stunden und umfasst ca. 21.000 Wörter)

- Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes
- Exakte Änderungshistorie seit 1949
- Umfassende Auseinandersetzung mit den aktuellen Artikeln 1 bis 146
- Verfassungen der 16 Bundesländer
- Verfassungsvergleich auf europäischer oder globaler Ebene
- Hätte sich das wiedervereinigte Deutschland 1990 eine neue Verfassung geben sollen? Sollte das nachgeholt werden?

Gliederung des Grundgesetzes

I. Die Grundrechte

II. Der Bund und die Länder

III. Der Bundestag

IV. Der Bundesrat

IVa. Gemeinsamer Ausschuß

V. Der Bundespräsident

VI. Die Bundesregierung

VII. Die Gesetzgebung des Bundes

VIII. Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung

VIIIa. Gemeinschaftsaufgaben, Verwaltungszusammenarbeit

IX. Die Rechtsprechung

X. Das Finanzwesen

Xa. Verteidigungsfall

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen

Leider keine Zeit …

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte. Bundesrecht bricht Landesrecht. Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Wer sich um einen Sitz im Bundestage bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub. Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Findet ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, so kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers binnen einundzwanzig Tagen den Bundestag auflösen. Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig. Der Bund ist Eigentümer der bisherigen Reichswasserstraßen. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes. Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

4. Fokus Grundrechte

- Freiheits- und Gleichheits-Versprechen
- Subjektive Rechte der/des Einzelnen “gegen“ den Staat
- Grundrechtsbindung des Staates
- Verfassungsbeschwerde „nach Karlsruhe“ möglich
  - *ca. 5.000 pro Jahr*
  - *„Erfolgsquote“ 1,66%*

- Einige Grundrechte:
  - *Schutz der Menschenwürde*
  - *Allgemeine Handlungsfreiheit*
  - *Gleichheitssatz*
  - *Meinungsfreiheit*
  - *Wissenschaftsfreiheit*
  - *Versammlungsfreiheit*
  - *Berufsfreiheit*
  - *Unverletzlichkeit der Wohnung*
  - *Eigentumsfreiheit*
  - *Grundrecht auf Asyl*
  - *Rechtsschutz gegen den Staat*

Art. 1 bis 3 GG (Auszüge)

1: — **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

2: — **Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit** er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

3: — **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**

Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Prüfschema für Freiheitsgrundrechte *(Brauchen wir gleich noch …)*

1. **Schutzbereich** eröffnet?
2. **Eingriff** in das Grundrecht?
3. Eingriff **gerechtfertigt**?
   Vor allem: Ist die staatliche Maßnahme **verhältnismäßig**?
   a) *Verfolgt der Staat legitime Zwecke?*
   b) *Ist die Maßnahme **geeignet**? (Maßnahme fördert die Zweckerreichung.)*
   c) *Ist die Maßnahme **erforderlich**? (Zweck kann nicht durch eine andere Maßnahme erreicht werden, die milder, aber gleich wirksam ist.)*
   d) *Ist die Maßnahme **angemessen**? (Der Grundrechtseingriff überwiegt nicht bei weitem die Bedeutung des angestrebten Zwecks.)*

Anwendung des Prüfschemas Grundrechtsfall: Helmpflicht

Fiktion: Die zuständigen Bundesministerien verordnen eine Änderung des § 21a Straßenverkehrsordnung (StVO):

Ab 1.4.2025 muss, wer ein Fahrrad führt, einen geeigneten Schutzhelm tragen. Ausnahmen von der Helmpflicht setzen ein entsprechendes ärztliches Attest voraus. Bei Verstößen gegen die Helmpflicht drohen empfindliche Bußgelder. Die Radhelmpflicht wird umfänglich begründet, vor allem mit der Reduzierung von Kopfverletzungen, mit der Erwartung weniger schwerer Unfälle, mit der Entlastung des Gesundheitssystems und mit einer zu geringen Freiwilligentragequote.

Ist die Helmpflicht verfassungsgemäß – oder verletzt sie die Radfahrerinnen und Radfahrer in Grundrechten?

Verletzt die Radhelmpflicht das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gem. Art. 2 Abs. 1 GG?

1. **Schutzbereich** eröffnet?
   -> Art. 2 Abs. 1 GG schützt jedes menschliche Verhalten, auch das Radfahren ohne Helm. Ein spezielleres Grundrecht gibt es hier nicht.
2. **Eingriff** in das Grundrecht?
   -> Der Staat (hier: Bundesministerien) erschwert das Radfahren ohne Helm. Ein Eingriff liegt also vor.
3. Eingriff **gerechtfertigt**?
   Vor allem: Ist die staatliche Maßnahme **verhältnismäßig**?
   a) *Verfolgt der Staat legitime Zwecke?*
      -> Ja, jedenfalls die Stabilität des Gesundheitssystems ist ein berechtigtes staatliches Anliegen.

Prüfschema für Freiheitsgrundrechte *(Brauchen wir gleich noch …)*

a) *Ist die Maßnahme **geeignet**?*
(Maßnahme fördert die Zweckerreichung.
*Oder: **„Hilft‘s was?“**)*
-> ???

b) *Ist die Maßnahme **erforderlich**?*
(Zweck kann nicht durch eine andere Maßnahme erreicht werden, die milder, aber gleich wirksam ist.
*Oder: **„Geht‘s nicht auch einfacher?“**)*
-> ???

c) *Ist die Maßnahme **angemessen**?*
(Der Grundrechtseingriff überwiegt nicht bei weitem die Bedeutung des angestrebten Zwecks.
*Oder: **„Bei euch piept‘s wohl!“**)*
-> ???

Helmquote innerorts 2023
(Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen)

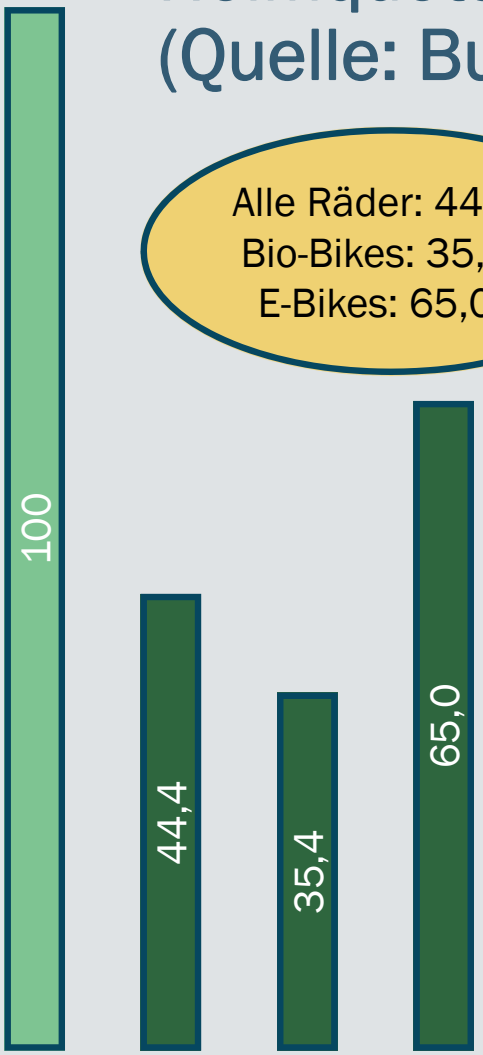

Alle Räder: 44,4%
Bio-Bikes: 35,4%
E-Bikes: 65,0%

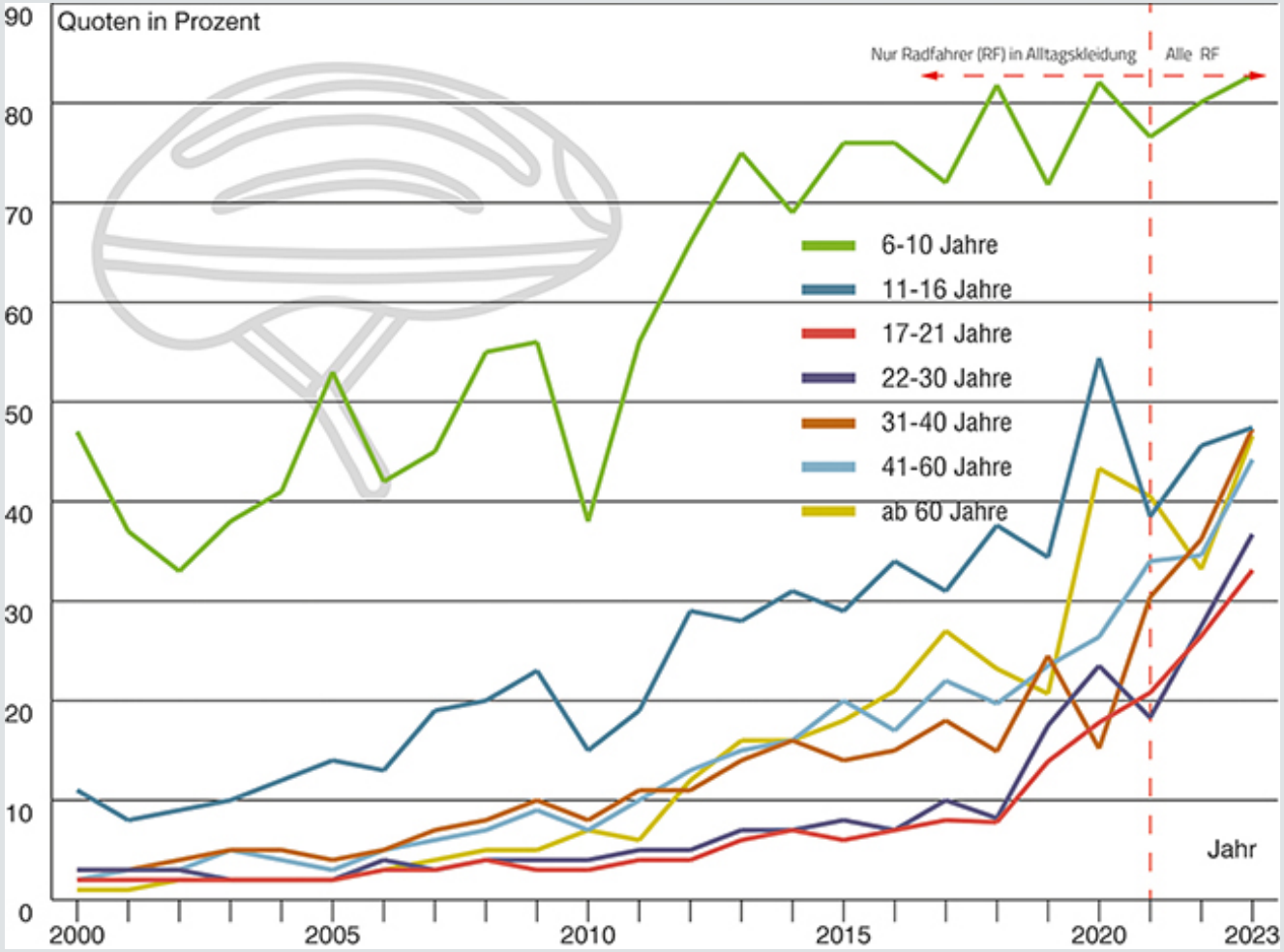

Im Namen des Volkes

Wäre Ihrer Auffassung nach die Einführung einer Fahrradhelmpflicht verfassungsgemäß?

menti.com

5906 4906

Ergebnis: 61% Ja-Stimmen, 39% Nein-Stimmen

Mentimeter

Welche Aspekte waren für Sie bei der Abwägung relevant?

219 responses

4 81

5. Interview mit Herrn Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff

Geführt am 18. Oktober

Gekürzte Fassung (knapp 18 Minuten)

Seit 2000 Universitätsprofessor (LMU, Viadrina, Bayreuth)

Seit Juni 2022 Richter des Bundesverfassungs-gerichts

U.a. Berichterstatter im Verfahren zur Veranstaltungsgebühr bei Hochrisikospielen im Profifußball

Bildquelle: bundesverfassungsgericht.de

5. Interview mit Herrn Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff

Interessiert am **Interview in voller Länge?**

Einfach die nächste Folge des Spotify-Podcasts **Inside Law** hören!

Bereits veröffentlichte Folgen:

- Kinder- und Jugendhilferecht
- Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
- Europäische Union und Europarecht
- Gute Lehre und gutes Lernen in Rechtsmodulen
- Strafverfahren und Strafzumessung
- Jugendstrafrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsprozessrecht
- Verwaltungsakt
- Verwaltungsrecht
- Bürgergeld
- Arbeitslosenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Letzte Generation
- Sozialstaatsprinzip
- Grundrechte
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Sozialversicherungsrecht
- Abwägung
- Subsumtion

6. Reformen des Grundgesetzes und aktuelle Änderungsdebatten

A. Bisherige Reformen

B. Reformbedarf in der aktuellen Diskussion

I. Grundrechte

1. Schutz vor Diskriminierung, 2. Stärkung von Kinderrechten,
3. Klimaschutz, 4. Naturrechte, 5. Asylrecht, 6. Wehrpflicht - Gesellschaftsjahr

II. Gesetzgebung

1. Cybersicherheit und Cyberabwehr, 2. Ländersache Bildung

III. Finanzverfassung

1. Schuldenbremse, 2. Kommunalfinanzen

IV. Rechtsprechung

Stärkung des Bundesverfassungsgerichts

7. Gewinnspiel

Was gibt‘s zu tun?

→ Abgabe eines O-Tons zum Grundgesetz für den Podcast Inside Law.

Was gibt‘s zu gewinnen?

→ Drei Plätze für eine Besuchsfahrt zum Bayerischen Landtag (mit Plenarsitzung und kleinem „Empfang“ durch Alexander Hold)

Mögliche Termine: 1. April, 10. Juli oder 25. November 2025

Angefixt?

- Heutige Folien: Demnächst zum Download unter https://www.hs-kempten.de/fakultaet-soziales-und-gesundheit
- Christoph Möllers, Das Grundgesetz. Geschichte und Inhalt (C.H.Beck Wissen, 4. Aufl. 2024)
- Helge Sodan, Kommentar zum Grundgesetz, 5. Aufl. 2024): https://www.grundgesetz-fuer-jeden.de
- Interview Marietta Slomka (heute-journal) mit Henning Radtke (Bundesverfassungsgericht): https://www.youtube.com/watch?v=XKVzD5bApj0 (ab Minute 4:30)
- Interview Tim Höflinger und Claus Loos (Hochschule Kempten) mit Heinrich A. Wolff (Bundesverfassungsgericht) in voller Länge: Demnächst als Folge des Podcasts Inside Law (Spotify)
- Zur Entstehung des GG: https://www.bpb.de/themen/nachkriegszeit/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39009/der-weg-zum-grundgesetz/
- Broschüre über die (vier) Mütter des Grundgesetzes: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/muetter-des-grundgesetzes-80456
- Wiedervereinigung 1990 und Grundgesetz: https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/wiedervereinigung-deutsche-einheit-grundgesetz-verfassung
- ZDF Magazin Royale: Das Grundgesetz der Tiere: https://www.zdf.de/comedy/zdf-magazin-royale/das-grundgesetz-der-tiere-100.html

8. Abschluss

„We owe loyalty not to a president or a party, but to the Constitution (…)“
(Kamala Harris, Concession Speech, 6.11.2024)

„Vom Einzelnen wird erwartet, dass er seine Freiheit zur Gestaltung für das eigene Schicksal und für die Gemeinschaft nutzt. „Frei können wir nur gemeinsam sein. (…) Verantwortung ist die unausweichliche Konsequenz der Freiheit.“
(Roman Herzog, Ansprache beim Staatsakt am 24.5.1999)

„Es gibt nichts Gutes. Außer man tut es.“
(Erich Kästner)

Art. 20 Abs. 2 GG: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“
Deshalb: Am 23.2.2025 vom aktiven Wahlrecht aktiv Gebrauch machen!

Herzlicher Dank an: Alle, die gleich vergessen werden; Alexander Hold und Kathrin Dorsch, in Abwesenheit an Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff; viele helfende Hände und Köpfe an der Hochschule (u.a. Präsident Prof. Dr. Wolfgang Hauke für die Infrastruktur, Dekanin Prof. Dr. Astrid Selder für die Unterstützung, Kristina Knobloch, Jannina Parisi und Tanya Junker für die Öffentlichkeitsarbeit, Susanne Leeder für Druckereidienste, Philipp Bernegg für die Technik); alle, die sich heute Abend mit uns dem Grundgesetz hingegeben haben, ganz besonders den Vortragenden beim poetischen Beginn der Veranstaltung; Tim Höflinger.